

**A62/2**

**„Decreto o determina a contrarre“**

**Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)  
Dekret des Direktors, Beauftragung für Referententätigkeit, „Öffentlicher Auftrag,  
personenbezogene Dienstleistung im Schul- und Bildungsbereich“**

**Dekret des Direktors/der Direktorin Nr. 201 vom 18.09.2024**

**(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)**

**Prot. Nr. 13.01/3552 vom 18.09.2024**

**Der Direktor der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie**

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 40/1992, Artikel 1, Absätze 1, 2 und 3, welche festlegen, dass Berufsbildungsmaßnahmen zur Erstausbildung, zur Qualifizierung, zur Umschulung, zur Spezialisierung, zur Fortbildung und zur Perfektionierung der Erwerbstätigen im Rahmen einer ständigen Weiterbildung durchgeführt werden, auch für Personen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind,

in das Landesgesetz Nr. 29/1977, Artikel 1, Absätze 1 und 4, welche die Errichtung von Berufsbildungskursen von kurzer Dauer vorsehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (800000000-4 bis 806600000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 804000000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die Aufträge

für diese Dienstleistungen, wenn der Vertragspreis unter 140.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, liegt, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden können,

hat festgestellt, dass eine Bildungsmaßnahme zum Thema „**Verschiedene Arbeitssicherheitskurse im Herbst 2024**“ für die Zielgruppe **verschiedene Zielgruppen wie Leiter und Mitarbeiter der Dienststelle für Arbeitsschutz, Sicherheitskoordinatoren, Arbeitgeber, Führungskräfte, Vorgesetzte, Sicherheitssprecher und Mitarbeiter** durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielter beruflicher Weiterbildung als anerkannte Maßnahme gilt, durch welche sich teilnehmende Personen zusätzliche berufliche Fachkompetenz aneignen, und als notwendig erachtet, zu diesem Zweck eine geeignete externe Person mit der notwendigen Fachkompetenz zu beauftragen,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner **Pronorm Consulting GmbH** für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Vergütung **13615,20 Euro für 114 Stunden** beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr **2024** getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, als geeigneten Vertragspartner **Pronorm Consulting GmbH** zu einem Gesamtbetrag von **13615,20 Euro** für folgende Tätigkeit zu beauftragen: **Referententätigkeit verschiedene Arbeitssicherheitskurse im Herbst 2024;**

2. EPV („RUP“) dieses Verwaltungsverfahrens ist folgende Person Gruber Rudi

**DER DIREKTOR**

**Rudi Gruber**

## Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft Nr. 201 vom 18.09.2024

### Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

|                                                                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bezeichnung des Unternehmens oder der Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für ihre Leistung MwSt. berechnet:<br>Pronorm Consulting GmbH,         |
| Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung: Verschiedene Arbeitssicherheitskurse im Herbst 2024                               |
| Ort/e: Landesberufsschule für Handwerk und Industrie, Romstr. 20 in Bozen, Termin/e: Herbst 2024 vom 24.09.2024 - 11.12.2024, Vergütung: € 13615,20. |

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

Dass der für geeignet erachtete Wirtschaftsteilnehmer direkt im Sinne des Landesgesetzes Nr. 16/2015, Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a) aufgrund folgender Begründung ausgewählt wurde:

**Die Firma Pronorm Consulting GmbH, akkreditiertes Unternehmen zur Arbeitssicherheit, arbeitet seit vielen Jahren in diesem Bereich auch mit der Landesberufsschule zusammen. Die unterschiedlichen Referenten und Trainer sind immer sehr kompetent, verlässlich und zuvorkommend und erhalten von Seiten der Teilnehmer immer ausgezeichnete Rückmeldungen. Das Honorar des Unternehmens ist den Leistungen entsprechend angemessen.**

**Für die Auffrischkurse „Der 25-Stunden-Tag reicht nicht mehr aus - Burnout-Prävention“, „Das richtige Bewegen von Lasten“ und „Die richtige Kennzeichnung der Gefahrenbereiche, Notfallplanung“ hat die Fa. Pronorm Consulting GmbH bei der Markterhebung vom 27.10.2023 als einziger Wirtschaftsteilnehmer ein Angebot abgegeben.**

**Für den Kurs „Ausbildung zum Sicherheitssprecher“ hat die Fa. Pronorm Consulting bei der Markterhebung vom 15.04.2024 als einziger Wirtschaftsteilnehmer für die beauftragten Module ein Angebot abgegeben.**

**Die Auffrischkurse „Physikalische Einwirkungen am Arbeitsplatz“ und „Schulungsübersicht“ wurden von der Fa. Pronorm Consulting vor Jahren als Angebot für unser Weiterbildungsprogramm konzipiert und referiert.**

**Die Module des Kurses „Ausbildung zum Leiter und Mitarbeiter des Arbeitsschutzdienstes“ und „Arbeitssicherheit im Vorbereitungskurs auf die Dampfkesselwärterprüfung“ wurden auf Grund der guten Zusammenarbeit in den letzten Jahren direkt vergeben.**

**Für den Kurs „Sicherheitskurs für Arbeitgeber (niedriges, mittleres, hohes Risiko) Termin B“ hatte Egger Norbert bei der Markterhebung vom 27.10.2023 als einziger Wirtschaftsteilnehmer ein Angebot abgegeben. Er ist jedoch am 25.06.2024 wegen Terminschwierigkeiten vom Vertrag zurückgetreten. Es war aus Zeitmangel nicht mehr möglich, erneut eine Markterhebung durchzuführen und somit wurde die Fa. Pronorm Consulting auf Grund der guten Feedbacks in den Jahren zuvor für diesen Kurs direkt beauftragt.**

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 36/2023, Artikel 49 und Beschluss der Landesregierung Nr. 547/2023, Anwendungsrichtlinie Nr. 4, „Direktvergaben“, Ziffer 3 „Markterhebung und Rotationsprinzip“:

|                          |                                                                                                                                                                                                |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.                                                                                                                                              |
| <input type="checkbox"/> | Artikel 49, Absatz 6 des GvD Nr. 36/2023, in geltender Fassung, und der BLR Nr. 547/2023 sehen vor, dass bei Vergaben unter 5.000 Euro, der Grundsatz der Rotation keine Anwendung finden muss |

Die „Wiedereinladung“, bzw. die Einholung eines Angebotes ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

|                                     |                                                                           |
|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Es handelt sich um einen Ankauf ab 5.000 Euro bis unter 140.000 Euro.     |
| <input type="checkbox"/>            | Der Grundsatz der Rotation wurde angewendet:<br>(Sachverhalt beschreiben) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Der Grundsatz der Rotation wurde nicht angewendet:                        |

|  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <p>Artikel 49, Absatz 4 des GvD Nr. 36/2023, in geltender Fassung, und insbesondere der BLR Nr. 547/2023, Anwendungsrichtlinie Nr. 4 „Direktvergaben“, sieht unter Ziffer 3 „Markterhebung und Rotationsprinzip“ die Fälle vor, in welchen der Grundsatz der Rotation nicht angewendet werden muss:</p> <p>„In ausreichend und angemessen vom EPV in einem eigenen Bericht begründeten Ausnahmefällen. Die Begründung muss z.B. folgender Elemente Rechnung tragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der besonderen Marktstruktur und dem Fehlen von Alternativen, unter Berücksichtigung des Zufriedenheitsgrads bei Abschluss des vorhergehenden Vertragsverhältnisses und der Wettbewerbsfähigkeit des angebotenen Preises im Verhältnis zu den im Bezugssektor angewandten Preisen;</li> <li>• der aufgrund vorhergehender Vertragsverhältnisse oder anderer angemessener Umstände gesetzten Erwartungen in die Verlässlichkeit des Wirtschaftsteilnehmers und in die Eignung zur Erbringung von Leistungen in Übereinstimmung mit dem erwarteten wirtschaftlichen und qualitativen Niveau.“</li> </ul> |
|  | <p>Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgenden Grund, ein Kostenvoranschlag bzw. eine Angebot eingeholt:</p> <p>(Begründung anführen) Bei verschiedenen Arbeitssicherheitskursen hat die Fa. Pronorm als einziger Wirtschaftsteilnehmer ein Angebot abgegeben oder sie wurde direkt auf Grund der guten Erfahrungen in den vorangegangenen Jahren direkt beauftragt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

## Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des  
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: RUDI GRUBER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-GRBRDU79S25B220I

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: ba9f41

unterzeichnet am / sottoscritto il: 18.09.2024

\*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 18.09.2024 erstellte Ausfertigung

## Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto  
legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

\*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 18.09.2024